

# Der Grundstein

## Wochenblatt des Deutschen Bauarbeiterverbandes

### Verbindungsblatt der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bauarbeiter „Grundstein zur Einigkeit“ Zusatzklasse

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. Bezugspreis für das Vierteljahr M. 3 (ohne Bestellgeld), bei Zusendung unter Kreuzband M. 4

Herausgegeben vom  
**Deutschen Bauarbeiterverbande**  
Hamburg 25, Wallstr. 1

Schluss des Blattes: Montag vormittag 10 Uhr. Vereins-Anzeigen werden mit 5 M. für die dreigespaltene Zeitspalte oder deren Raum berechnet

### Zur Aussperrung in Mitteldeutschland.

Zu der letzten Nummer des „Grundstein“ teilten wir bereits mit, daß die Unternehmer unsern Kollegen mit der Aussperrung in ganzen Bezirken drohten, wenn einzelne sächliche Streiks nicht sofort aufgehoben würden. Nun haben die Unternehmer versucht, diese Drohung wahr zu machen. Der bisherige Erfolg ihrer Bemühungen in dieser Hinsicht ist allerdings nicht sehr groß.

Nach den bei uns vorliegenden Nachrichten erstreckt sich das Aussperrungsgebiet nur über jenen Teil der Provinz Sachsen, in dem die Märzkämpfe zwischen Holzianern und Sipo ausgefochten wurden. Zahlenmäßig scheint es den Unternehmern gelungen zu sein, etwa ein Drittel unserer Mitglieder in Merseburg, Bitterfeld und einigen Zahlstellen benachbarter Bezirksvereine aus der Arbeit zu bringen, ohne daß sie dadurch für ihre Kollegen in den Streikorten Verluste usw. die Situation verbessert hätten. Aber nicht nur in Mitteldeutschland wenden die Unternehmer in den letzten Wochen die Taktik an, Streiks an einzelnen Orten mit der Drohung bezirklicher Aussperrung zu bekämpfen. Dem Kampf in Mitteldeutschland ging die Drohung in Hannover und Ostpreußen voraus. In diesen beiden Bezirken haben die streikenden Kollegen den Kampf eingestellt, um den Kollegen in anderen Orten den Weg zu einer Lohnerrhöhung ohne Kampf nicht zu verbauen. Wir erkennen in dieser Handlungsweise der betreffenden Kollegen ein großes Maß von Selbstüberwindung, wie es zum Glück heute nicht überall von uns gefordert werden braucht.

In den Kreisen unserer Kollegen wird allgemein angenommen, daß die Unternehmer ihre Taktik der Drohung mit Aussperrung vor einigen Wochen auf ihrem Wundstößel in Hamburg beschloßen hätten. Ganz so liegt die Sache nicht, wenn auch dort der von höherer Stelle kommende Beschluß übermittelte wurde. Wie aus dem nachstehenden geht hervor:

#### Rundschreiben

#### der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände

herbergeht, handelt es sich um ein geschlossenes Vorgehen aller Unternehmerorganisationen. Dieses von echten Unternehmerrgeist überfesselt Artikel erfüllte Rundschreiben lautet:

Die Lohnpolitik der nächsten Zeit muß in erster Linie ein weiteres Steigen der Löhne verhüten. Da von der Vereinigung ausgegebene Parole, keine Lohnerrhöhung zu bewilligen, ist im allgemeinen befolgt worden, auch Behörden und Schlichtungsausschüsse haben sie sich zu eigen gemacht. Seitens der Arbeitnehmererschaft ist die Resolution natürlich bekämpft worden, jedoch waren größere Streiks als Folge abzulehnen. Fortreibungen lassen. Gegen Leiharbeiter wird die Aussperrung der Arbeitererschaft eines Bezirks angesetzt. Sollten auch jetzt noch Schlichtungsausschüsse Lohnerrhöhungen bewilligen, so wird dringend empfohlen, den Schlichterspruch mit eingehender Begründung unter Hinweis auf die derzeitige wirtschaftliche Lage abzulehnen und gleichzeitig dem Demobilisationskommissar Kenntnis von der Ablehnung und ihrer Gründe zu geben. Ein materieller Grund für weitere Lohnerrhöhungen besteht nicht, da nach statistischen Erhebungen die Ernährungs- und Lebenshaltungskosten in den letzten 2 Monaten erheblich gefallen sind.

Neue Tarife sollen feinesfalls abgeschlossen werden, ohne der Affordrbeit genügenden Raum zu verschaffen. Wollte Ausübung der achtundvierzigstündigen Arbeitsweise ist dringendes Gebot. Auch das Reichsarbeitsministerium empfiehlt, Vor- und Nachschichtarbeiten außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit vorzunehmen zu lassen. Eine Preis von Demobilisationskommissaren erteilte bereits generell die Genehmigung für die Heberweisung der achtstündigen Arbeitszeit. Eingewiesen wird ferner auf die Einführung von Qualitätsprämien, Ersparnisprämien von Rohstoffen usw.

Auch die Vergrößerung der Differenz zwischen der Entlohnung der gelehrten und ungelehrten Arbeiter ist anzuführen. Sie ist im Jahre 1919 teilweise bis zu 30 % verringert worden; so liegt zum Beispiel der Lohn der ungelehrten Arbeiter in der Berliner Metallindustrie bei

69,2 % im ersten Vierteljahr 1919 vom Lohn der gelehrten Arbeiter auf 92,5 % im ersten Vierteljahr 1920. Eine Vorbereitung des Lohnabwärtens, mit dem am besten der Bergbau und die Chemische Industrie beginnen werden, sind Propaganda in der Presse, Einwirkung auf die Gewerkschaftsführer, Einwirkung auf die Betriebsräte sowie Heberweisung einschlägigen Materials an die Vorsitzenden der Schlichtungsausschüsse. Der Abbau der Löhne hat zunächst bei den Jugendlichen und den Unberheiraten zu beginnen, deren Löhne relativ zu hoch sind. Die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände wird voraussichtlich den Verbänden noch eine genauere Darstellung dieser Fragen zugehen lassen.

Wir haben es also mit einem geschlossenen Vorgehen des gesamten organisierten Unternehmertums zu tun. Diese Kasse hat sich in der Kriegs- und Nachkriegszeit so maßlos an der ausgemergelten deutschen Arbeitererschaft bereichert, sie hat durch ihre Steuererhöhungen auch der Arbeiterklasse noch die materielle Staatserschaltung aufgehaut, des Staates, der ideell fast nur von der Klasse der Hand- und Kopfarbeiter getragen wird. Während die Kapitalistenklasse vor Leppigkeit und Genußsucht fast aus der Haut platzt. Nun versucht sie, diesen Zustand als den normalen zu gestalten. Es kommt ihr nicht einmal der Gedanke, sich in die schwierige wirtschaftliche Lage der Arbeiter hineinzuempfinden. Daß die Arbeiter in den letzten 6 Jahren nicht nur körperlich heruntergekommen sind, sondern daß in noch schlimmerem Grade ihr Hausstand, ihre Kleider usw. verbraucht sind, was kümmert das die Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände? Diese brutale Rücksichtslosigkeit kommt auch in einem zweiten Rundschreiben zum Ausdruck, das die

Arbeitgebervereinigung in Leunawerl an die dort Bauarbeiten ausführenden Firmen richtete. Dieses lautet:

Leunawerl, 27. Mai 1921.

Hierdurch fordern wir sämtliche Firmen auf, ihren Arbeitnehmern auf dem Leunawerl, allen Postengestellten, allen Maurern und Zimmergehilfen und allen Ausbildearbeitern sowie den entsprechenden Arbeitnehmern der anderen Verufe Befehlsbefehle oder Befehlsbefehle zu lassen, daß vom Montag, dem 30. Mai 1921, früh an die Arbeit ruht, bis die Arbeitnehmer im Baugewerbe in den betroffenen Bezirken Dessau, Wittenberg, Halle und Sachsen-Anhalt-Wolken die Streiks abgebrochen haben. Das Aussperrungsgebiet umfaßt die nachstehenden Orte und alle dazwischenliegenden Orte und Tarifvertragsgebiete Staßfurt-Neupodolsk, Wernburg, Calbe, Cöthen, Dessau, Coswig, Wittenberg, Bitterfeld, Halle, Merseburg, Leunawerl, Geisetal, Sandersleben, Wilsleben, Gerstfeld. Den ausführenden Arbeitnehmern sind die Papiere auszuhändigen, etwaige gemüßigte Vermerke auf den Entlassungsscheinen, wie „Entlassung wegen Arbeitsmangel“ oder dergleichen, dürfen nicht gemacht werden. Gleichzeitig ist durch den Arbeitgeber den ausführenden Arbeitnehmern mitzuteilen oder mitteilen zu lassen, daß die Aussperrung im Baugewerbe auf Beschluß des Bezirksarbeitgeberverbandes für das Baugewerbe als Gegenmaßregel erfolgt, bis die von den Gewerkschaften bis jetzt noch verweigerte Aufhebung der tarifwidrigen Streiks in Dessau, Sandersleben, Wilsleben, Wittenberg erfolgt ist.

Die Arbeitgebervereinigung hat in einer Ausschließung am 24. Mai 1921 einstimmig beschloßen, sich geschlossen an der Aussperrung zu beteiligen. Der Arbeitgeberverband der sächsischen Industrie, Sektion 5/B, hat sich zur weitgehenden Unterstützung der Bauarbeiterverbände bei der Durchführung der Aussperrung verpflichtet und wird dem in der Anlage auszugewiesene beigefügten Beschluß vom 18. Mai 1921 beitreten.

Vergleicht man dieses Rundschreiben der Bauunternehmer mit dem der Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände, so fällt sofort die Ähnlichkeit der „alten christlichen“ Baumeister ins Auge. Sie wissen genau, daß es sich bei ihrem Willkürakt um einen Zeitangriff der Unternehmerorganisationen gegen die Arbeiter handelt. Sie wissen, daß die Unternehmer in anderen Verufen gleich ihnen die Affordarbeit, das Prämiensystem, den Lohnabbau und die Arbeitszeitverlängerung erkämpfen wollen. Sie wissen auch, daß, wenn die Arbeiterstreiks tarifwidrig, soll wohl heißen vertragswidrig, sind, dann ihre Aussperrung erst recht vertragswidrig ist. Gegenüber dieser Heuchelei in dem zweiten ist die Brutalität im ersten Rundschreiben wirklich angenehmer.

Das Reichsarbeitsministerium, dem hier vom Verein Deutscher Arbeitgeberverbände attestiert wird, daß es ein Ministerium gegen die Arbeiter ist, ebenso die Herren Demobilisationskommissare werden sich nach dieser Befandgabe nicht wundern dürfen, wenn kein Arbeiter mehr Vertrauen in ihre Objektivität hat. Soweit das Ministerium in Betracht kommt, haben wir hier wieder einen neuen Beweis der Inkonsequenz seiner Geschäftsführung. Vor kaum 2 Monaten saßen wir mit einigen seiner Beamten an einem Tisch, um darüber zu beraten, wie durch Kurzarbeit Mehrschichtensystem usw. Erwerbslosse in Arbeit gebracht werden könnten. Heute sehen wir aus dem Rundschreiben, daß es unter der Hand eine Verlängerung der Arbeitszeit vorbereitet ist. Ist das nun Unfähigkeit oder Arbeiterbetrug?

Im übrigen trägt das Vorgehen der Unternehmerorganisationen in weitgehendem Maße zur Klärung der Situation bei. Auch dem gutgläubigsten Arbeiter wird dadurch klargemacht, daß die Unternehmer den Kampf wollen, daß sie keine Rücksicht auf die Lebenslage und Lebensmöglichkeit der Arbeiter nehmen wollen. Gut so! Wer keine Rücksicht übt, darf zu gegebenen Zeit auch keine vom andern Teil erwarten.

Kurz vor Redaktionschluss erhielten wir nachstehenden Bericht über die Lage:

Mit dem Eindringen der Industrie in das mitteldeutsche Gebiet ist dieses immer mehr zu einem Konfliktsfeld für gewerkschaftliche Kämpfe geworden, an dem sich die Entzündung zu einem offenen Brand um so leichter vollziehen konnte, nachdem in den Märztagen die kommunistischen Putzschritte so schnell und gründlich unterdrückt waren. Auf der einen Seite Erbitterung bei dem von der kommunistischen Propaganda eingenommenen Teil der Arbeitererschaft gegen die Industriemagnaten und Unternehmer, auf der andern Seite die Abficht, den der Arbeitererschaft eben verheißenen Schlag bei der ersten Gelegenheit auch nach der gewerkschaftlichen Seite eine Auswirkung zu geben. Wir erinnern nur an die von der Unternehmervereinigung des Leunawerls herausgegebenen Bedingungen über die Wiedereinstellung der entlassenen Arbeiter, die geradezu ein Monstrum bilden und in nichts dem nachstehen, was vor 20 und mehr Jahren der Arbeitererschaft nach Stummfüssen oder Kruppischen Muster geboten wurde.

Unter diesem Einfluß stand sicherlich auch das Bezirkslohnamt, das am 23. März in Halle a. d. S. in Fortsetzung einer Verhandlung vom 2. März dieses Jahres sich mit Anträgen auf Lohnerrhöhung und solchen auf Lohnabbau zu beschäftigen hatte. Es kam daher auch zu keinem Spruch, sondern begnügte sich mit einem Eingangsverbot, in dem es zwar eine eingetretene Lohnerhöhung konstatierte, aber doch nur eine befristete Lohnerrhöhung von 10 % für die verheirateten Bauarbeiter empfahl. Der Vorschlag wurde von beiden Seiten abgelehnt. Von den Arbeitern mußte er abgelehnt werden, weil eine solche Entlohnung dem Willen der Vertragsparteien widersprechen würde, den sie beim Abschluß des Reichsarbeitsvertrages wie auch beim Abschluß des örtlichen Lohn- und Arbeitsvertrages gehabt haben. Von den Unternehmern wurde er abgelehnt, weil ihre Anträge auf Lohnabbau noch keine Berücksichtigung gefunden hatten und sie überhaupt nicht geneigt waren, auch nur noch das geringste Lohnzufriedenheits zu machen. Das heißt, die Leitung des Bezirksarbeitgeberverbandes für das Baugewerbe und verwandte Verufe für die Provinz Sachsen und Anhalt stand auf diesem Standpunkt. Die Arbeitgeber draußen in den Orten, soweit sie nicht abhängig sind von den „verwandten Verufen“ des Bezirksarbeitgeberverbandes, zu denen wir als die Unterzeichner eines vertraulichen Rundschreibens über Maßnahmen und Verhaltung bei einer Aussperrung unter andern auch den Arbeitgeberverband der Chemischen Industrie, den Arbeitgeberverband für den Braunkohlenbergbau Halle und Anhalt, den Verband der Metallindustriellen von Halle und Umgebung, die Provinzial-Vereinigung Land- und Forstwirtschaftlicher Arbeitgeber und einige andere prominente Privatunternehmer, wie zum Beispiel die Aktien Malzfabrik Rannern und die Zuckerraffinerie Halle, zählen, dachten anders und verständigten sich zum großen Teil örtlich über die Lohnerrhöhung. Nur in ganz wenigen und an sich bedeutungslosen Orten kam es vorübergehend zu einer Arbeitszeitverlängerung, die mit Ausnahme von Calbe und Dessau in wenigen Tagen, noch bevor die Öffentlichkeit etwas davon erfahren hat, erledigt waren.

Aber gerade diese gegen den Willen des Bezirksarbeitgeberverbandes erfolgten Verhandlungen gingen den Herren gegen den Strich, weil anjehemem war, daß anstatt Lohnabbau, der verlangt war, sich eine Lohnerrhöhung ganz allgemein durchsetzen würde, auch in den beiden genannten Orten. Am 14. Mai drohte daher der Bezirksarbeitgeberverband mit einer

Aussperrung. In seinem Anschreiben an die Bezirksleitungen des Bauarbeiterverbandes wie des Zimmererverbandes wies er auf die „tatsächlich ausreichende“ Höhe hin, die seiner Meinung nach in dem Bezirk vorhanden sind. Er schrieb von Gewaltmaßnahmen und Erpressungen, die von Arbeitgeberseite auf die armen Unternehmer angewandt und ausgeübt worden sein sollen, an die sich sogar unser Verbandsvorsitzende infolgedessen beteiligt haben soll, als er erklärt haben soll, daß er „zum Sturm blasen“ würde, wenn die Arbeitgeber trotz des Ergebnisses vor dem Bezirkslohnamt nicht sofort wieder in Verhandlungen eintreten würden. Es ist dem Vorsitzenden unseres Verbandes gar nicht eingefallen, den ihm in den Mund gelegten Auspruch zu tun, obwohl dagegen auch gar nichts hätte eingebracht werden können, wenn man die Unternehmer hätte erneut und sofort durch Sturmblasen an den Verhandlungstisch bringen wollen, nachdem das Lohnamt die für seine Verhandlungstätigkeit geltenden Vorschriften selbst verletzt hatte. In diesem Anschreiben wurde dann auch weiter ausgeführt, daß man nach den Vorgängen den Bezirksvertrag für gebrochen halte und Handlungsfreiheit für sich beanspruche, die mit dem 20. Mai in Form der Aussperrung in Erscheinung treten werde. Gleichzeitig hieß es aber auch, daß man die ertäglichen Lohnvereinbarungen nicht anerkenne und kein Bezirkslohnamt ihre Nichtigkeitserklärung beantragt habe.

Durch die Vermittlung des Reichsarbeitsministeriums sollte dann die Angelegenheit, wie sie am 23. März beendeten hatte, erneut und sofort vor dem Lohnamt zur Entscheidung gebracht werden. Statt dessen brachte der Bezirksarbeitgeberverband folgende Anträge neu ein:

**I. Das Bezirkslohnamt sollte entscheiden:**

Die Streiks der Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter in Galbe a. d. S., Dessau, Jschornowitz, Wschersleben sind bedingungslos aufzuheben. Der Lohn ist vom 1. Juni 1921 an mit Ausnahme von Galbe a. d. S. um 10 % herabzusetzen. Für Galbe soll die bisherige Tarifhöhe zunächst beibehalten werden.

**II.** Nach dem 23. März 1921 sind in Wernburg mit Münsburg durch die tarifwidrige Handlung des Streiks, in Götzen, Wschersleben, Wernigerode, und Münsburg durch die tarifwidrige Handlung der Streikandrohung Anlagen zu den Tariflöhnen erpreßt worden.

Es wird beantragt:

diese erzwungenen Lohnzulagen mit sofortiger Wirkung fortfallen zu lassen und den vorherigen tariflichen Zustand wieder herzustellen.

**III.** In Götzen ist bei 2 Baufirmen durch Erweckung von Furcht durch unrichtige Angabe eine Lohnserhöhung durchgeführt worden. Diese ebenfalls nicht einwandfrei zustande gekommene Lohnzulage soll ebenfalls mit sofortiger Wirkung fortfallen. Der vorherige tarifliche Zustand ist wieder herzustellen.

**IV.** Für die Wohngebiete Stutzfurt-Seepoldshaus, Halle a. d. S., Wersburg und Bitterfeld sind von seiten der Arbeitnehmer Lohnserhöhungen beantragt. Von seiten der Arbeitgeber wird ein in der Sitzung des Bezirkslohnamtes noch näher zu bezeichnender Lohnabbau beantragt.

Dies Vorgehen des Bezirksarbeitgeberverbandes zeigt wiederum recht deutlich, daß es ihm nicht darum zu tun war, den Streit schlicht zu helfen, sondern daß es ihm darauf ankam, ihn zu verschärfen. Bei der durch Erntantung des Lohnamtsvorsitzenden und durch Unwesenheit der Richter vorgenommenen Beobachtung des Lohnamtes konnte es leider passieren, daß über die Anträge der Arbeitgeber verhandelt wurde, anstatt über die seit dem 2. März unerledigt gebliebenen Anträge der Arbeiter. Das Lohnamt konnte deshalb auch keine positive Arbeit zur Beseitigung der Differenzen leisten. Es hat sich wiederum damit begnügt, zu empfehlen, die Anträge beiderseits zurückzugeben.

Zwischen ist die Aussperrung erfolgt. Nach einem Rundschreiben der Arbeitgebervereinigung in Leunawerk vom 27. Mai soll die Arbeit außer, bis die Arbeiter des Bauwerkes in den betroffenen Gebieten (zu denen auch Jschornowitz-Wschersleben gehören) dort niemand die Arbeit eingestellt hat, die Streiks abgebrochen haben. Die Aussperrung, die mit dem 20. Mai durchgeführt worden ist, sollte nach dem Plan des Bezirksarbeitgeberverbandes rund 50 Vertragsgebiete umfassen. Die Ausführung ist durchgeführt zu einer Zeit, als bereits festgestellt, daß für den 2. Juni eine neue Sitzung des Lohnamts stattfinden würde. Wir finden auch hier wieder die Absicht der Arbeitgeber, die Kampflage unter allen Umständen zu verschärfen, obwohl in einer Besprechung vor dem Arbeitsministerium am 20. Mai ausdrücklich Wert darauf gelegt worden ist, daß bis zur Erschöpfung der tariflichen Mittel weitere Kampfmaßnahmen zu unterbleiben haben, was auch von unserer Seite streng beobachtet worden ist.

Bei dieser Sachlage mußten wir es auch ganz entschieden ablehnen, dem Antrag des Arbeitgeberbezirksverbandes nachzukommen, der die Verhandlungen vor dem Lohnamt davon abhängig machen wollte, daß zuerst die Streiks für aufgehoben erklärt werden sollten. Dann sollte über die Anträge verhandelt werden unter Ausschaltung der Verhandlung über Dessau. Den billigen Triumph durften wir den Arbeitgebern nicht gewähren, sich auf diese Art aus der Affäre herauszuziehen, nachdem ihnen bis heute die Aussperrung lange nicht in dem Maße gelungen ist, wie ihre Anordnung laute. Ausgesperrt haben bisher nur die Unternehmer in Halle, Wersburg und Bitterfeld. Wo hauptsächlich die Orte, in denen die oben benannten Verbände dominierenden Einfluß besitzen. In einigen Fällen sind einzelne Kollegen aus Dessau und Galbe zur Entlassung gekommen, die in anderen Orten beschäftigt waren. Zu den Forderungen der Arbeitgeber gehörte unter anderem auch, daß wir die Aussperrten, die inzwischen an einem anderen Ort Beschäftigung gefunden haben, wieder an ihre Arbeitsplätze zurückbringen. Die Arbeitgebervertreter haben die Forderungen der Arbeitgeber mit nachfolgender Erklärung beantwortet:

Eine Verständigung über die Lösung der Differenzen ist nur möglich, wenn auf Grund des Antrages vom 23. März die Verhandlungen geführt werden, in die auch Dessau aufzunehmen ist.

Während der Verhandlung schließen die Vertragsparteien einen Waffenstillstand und versprechen gegenseitig, keine weiteren Kampfmaßnahmen zu unternehmen. Aus-

sperrung und Streit sind aufzuheben, sobald das Lohnamt zu einer Entscheidung gekommen ist und die Parteien ihre Zustimmung dazu gegeben haben.

Nach einem Wortgefecht, das nahezu den ganzen Tag geführt wurde, ließen sich die Unternehmer schließlich doch herbei, in eine sachliche Verhandlung einzutreten, die aber auch zu keinem Resultat führte, weil eben wiederum das Lohnamt zu einem Spruch nicht gekommen ist, trotzdem von Arbeitgeberseite darauf hingewiesen wurde, daß es seine Aufgabe ershöpfend erfüllen und einen Spruch fällen müsse. Aber der Vorsitzende erklärte, daß das Lohnamt zu einem Spruch nicht gekommen sei. Wie hinterher bekannt geworden ist, lag es daran, weil der Vorsitzende seine Stimme nicht entscheidend sein lassen wollte.

So stehen die Dinge noch ganz unentschieden. Auch eine seitens des Reichsarbeitsministeriums am 3. Juli angeforderte Vermittlung, die Differenzen durch ein besonderes Schiedsgericht zur Entscheidung zu bringen, ist an dem Widerstand der Arbeitgeber gescheitert, die sich bereit erklärten, erneut vor einem Lohnamt zu verhandeln. Nachdem die Arbeitgeber auch bezüglich der Einbeziehung von Dessau in die Verhandlung Zugeständnisse machen mußten, haben auch die Arbeiterorganisationen sich bereit erklärt, unter einer anderweitigen Beilegung des Lohnamts noch einmal den Versuch zur Schlichtung des Streiks zu unternehmen. Diese Verhandlung soll am 7. Juli in Halle sein.

Offenlich haben der Bezirksarbeitgeberverband in Halle und seine Verbündeten inwischen einsehen gelernt, daß es für das Baugewerbe „wesentlich“ besser gewesen wäre, wenn man anstatt den Streit zu schüren, gesucht hätte ihn zu schlichten.

**Der Kampf um die Umgestaltung des Betriebsräteerlasses vom 3. Mai 1920.**

Von dem Hauptbetriebsrat der Wasserstraßenabteilung im Reichsverkehrsministerium wird uns geschrieben:

Laut § 61 des Betriebsrätegesetzes können die Länder und das Reich für ihre Betriebe Sonderbestimmungen erlassen. Hierin hat auch das frühere Ministerium der öffentlichen Arbeiten Gebrauch gemacht und den Betriebsräteerlass vom 3. Mai 1920 herausgegeben. Nun hat sich aber nach genauer Prüfung des Betriebsräteerlasses gezeigt, daß der Erlass in vielen Punkten gegen das Betriebsrätegesetz verstößt, und infolgedessen rechtlich anfechtbar ist.

Nach § 61 des Betriebsrätegesetzes können die Verordnungen der Länder sowohl den Aufbau und die Wiederholung in örtliche, bezirkliche und Hauptbetriebsräte vorsehen; aber es dürfen die Rechte der Betriebsräte, wie sie im Betriebsrätegesetz vorgegeben sind, nicht durch Länderverordnungen beseitigt und eingeschränkt werden. Dies gilt auch für das frühere Ministerium der öffentlichen Arbeiten. Trotzdem hat dieses in seiner traditionellen Aneignung gegen alle Fortschritte auf dem Gebiete der Arbeiter- und Angestelltenrechte, den rechtlich anfechtbaren Betriebsräteerlass vom 3. Mai 1920 geschaffen und herausgegeben, ganz offensichtlich zu dem Zweck, die Rechte der Betriebsräte herabzumindern und damit das Betriebsrätegesetz zu sabotieren.

Aus dieser Sachlage heraus war es Pflicht des Hauptbetriebsrats und der wirtschaftlichen Organisationen, vor der Neuwahl der Betriebsräte der Wasserstraßenverwaltung, die Verringerung des Betriebsräteerlasses und seine Zurückführung auf eine rechtliche Grundlage, und zwar auf die Grundlage des Betriebsrätegesetzes, zu verlangen. Da nun bis zur Neuwahl eine Reichsbetriebsräteverordnung durch das Reichsverkehrsministerium, Abteilung Wasserstraßen, nicht herausgegeben werden kann (weil die Vereinerlichung der Wasserstraßen zurzeit nur nach einem vorläufigen Vertrag besteht, und infolgedessen die rechtlichen Grundlagen der Vereinerlichung erst im Laufe der nächsten Monate durch Verhandlungen mit den Ländern geschaffen werden), verlangen der Hauptbetriebsrat und die Organisationen zum mindesten die sofortige Abänderung einzelner Paragraphen, besonders des § 3.

Der § 3 des Betriebsräteerlasses ist eine der Hauptleistungen der Categorie des Betriebsrätegesetzes, er steht im vollen Widerspruch mit dem § 9 des Betriebsrätegesetzes. Nach der jetzigen Fassung des § 3 ist jedes Wasserbauamt berechtigt, für den Bauhof, Fahrtrieb, Baggerbetrieb, die Strommeßerei und sonstige kleine Dienststellen je einen Betriebsrat oder Obmann wählen zu lassen. Dieses hat nun zur Folge gehabt, daß bei einzelnen Wasserbauämtern ein Viertel der Arbeitnehmer allein als Betriebsräte oder Obmänner tätig sind, und daß ein Leiter einer kleinen Abteilung, mit seinem Betriebsobmann, oder wenn ein Betriebsrat besteht, mit diesem auf eigene Faust Vereinbarungen trifft. Dies ist ein haltloser Zustand, weil bei einem Wasserbauamt nur ein gesamter Betriebsrat die Interessen seiner Kollegen vertreten kann. Auch kann die Betriebsratschaft nur gebildet werden, durch einen Betriebsrat, der einen ganz anderen Leberbald hat als die jetzigen, zu Tugenden bestehenden Betriebsräte oder Obleute bei einer Verwaltung.

Herr Staatssekretär Dr. Kirchhoff steht nun auf dem Standpunkt, daß er den § 3 in der von uns gewünschten Form nicht ändern kann, da, wie er sagte, dieser Paragraph „der wesentlichste Bestandteil seiner Verordnung ist“, das heißt auf sich selbst, mit diesem Paragraphen haben wir uns gefeindet gegen den Zweck und die Aufgaben der Betriebsräte. Diese abtönde Verfassung hat nun dazu geführt, daß die Organisationen die Wahl der Betriebsräte nicht eher vornehmen lassen als bis der Betriebsräteerlass in der gewünschten Form geändert ist. Bei dieser Gelegenheit ist noch zu betonen, daß der alte realistische preussische Geist auch mit berücksichtigt ist; denn die letzte Vollziehung des Hauptbetriebsrates hat bei ihrer zweitägigen Dauer nur gezeigt, daß die Firma jeht Reichsarbeitsministerium, Wasserstraßenabteilung, heißt, aber daß der Geist des früheren Ministeriums der öffentlichen Arbeiten noch vorherrschend ist. Deshalb sind auch keine großen Erfolge zu verzeichnen, sondern nur große Verschwendungen.

Kollegen! Jetzt gilt es; jetzt müssen wir den Kampf aufnehmen, um auch die wenigen Rechte, die die Revolution uns geschaffen hat, zu erhalten und auszubauen. Dazu aber ist nötig, daß wir alle Kollegen, ganz gleich,

ob Arbeiter oder Angestellte, gewerkschaftlich organisieren, damit die Betriebsräte von ihrer Organisation die nötige Unterstützung erhalten, um sich durchzusetzen.

Als Ergänzung zu vorstehenden Zeilen erhielten wir noch nachstehende

**Bekanntmachung, betreffend: Neuwahl der Betriebsvertretungen bei der Wasserbauverwaltung (Preußen).**

Da die alte Betriebsräteverordnung in verschiedenen Paragraphen zu ganz berechtigten Klagen Anlaß gegeben hat, haben sich die Organisationen veranlaßt gesehen, dem Reichsverkehrsministerium Abänderungsvorschläge zu unterbreiten. Bei den hierzu geführten Verhandlungen über den § 3 stießen die Organisationen (sowie der Hauptbetriebsrat auf hiesigen Widerstand des Herrn Staatssekretärs Kirchhoff. Die Organisationen haben nun den Herrn Reichsverkehrsminister, den Herrn Minister für Handel und Gewerbe (sowie den Herrn Landwirtschaftsminister ersucht, mit den Organisationen direkt zu verhandeln.

Ehe diese Verhandlungen nicht zu Ende geführt sind, steht auch noch nicht fest, ob noch einmal nach der alten Verordnung, dem allgemeinen Betriebsrätegesetz oder einer neuen Verordnung, gewählt wird. Die Lage ist also augenblicklich vollkommen unklar.

Wir eruchen, aus diesem Grunde sämtliche Betriebsvertretungen und Dienststellen, vorläufig keine Neuwahl auszuführen. Nachdem diese ganze Angelegenheit geklärt ist, wird der Hauptbetriebsrat sofort das Wahlanschreiben sowie den Wahltag so rechtzeitig bekannt geben, daß alle Betriebsvertretungen in der Lage sind, die Wahlen in Ruhe auszuführen zu können. Pflicht jedes Kollegen ist, hier strenge gewerkschaftliche Disziplin zu wahren. Der geschäftsführende Ausschuss.

**Stellungnahme des Internationalen Gewerkschaftsbundes zu Oberschlesien.**

Amsterdam, 21. Mai 1921.

Der Vorstand des Internationalen Gewerkschaftsbundes hat in seiner getrigen Sitzung auch zu dem polnischen Aufstand in Oberschlesien und zu den dort gekommenen feindseligen Handlungen zwischen polnischen und deutschen Arbeitern Stellung genommen. Wie der Sekretär Dubegeest mitteilte, hatten sich die von den deutschen Gewerkschaften eingereichten Beschwerden über den polnischen Terror so sehr gehäuft, daß das Bureau sich entschloß, die Zentralkommission der polnischen Gewerkschaften in Warschau und eine Kommission aus Oberschlesien zu der Vorstandssitzung zuzugleichen. Die ober-schlesische Kommission konnte jedoch nicht nach Amsterdam kommen, weil, wie Beipart namens des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes in der Sitzung mitteilte, infolge der polnischen Verletzung keine Verbindung mit den Kollegen in Oberschlesien herzustellen war. Beipart erhebt lebhafteste Beschwerden über die polnischen Gewalttätigkeiten und deren Verhängnis durch die französische Besetzung, aber auch über die polnischen Gewerkschaften in Oberschlesien, die schon in einem Rundschreiben vom 22. März gegen alle deutschen und polnischen Arbeiter, die bei der Aufführung am 20. März für Deutschland votiert hätten, die Drohung richteten, daß diese Negaten damit ihr eigenes wirtschaftliches Todesurteil gesprochen hätten. Das sollte heißen, wie es weiter in dem Rundschreiben aus- offen ausgesprochen war, daß man ihre weitere Beschäftigung im ober-schlesischen Industriegebiet nicht zulassen werde. Der Vertreter der Gewerkschaften Polens, Zuluski aus Warschau, bezogene die polnische Organisation, die dieses Rundschreiben erlassen hat, als eine gelbe und nationalitätliche Gewerkschaft. Er behauptete die vorgekommenen Gewalttätigkeiten und hielt den ganzen Aufstand für überflüssig und daher zwecklos, lebte es aber ab, die beteiligten Leute schon zu verdammen, weil man sie nicht töten müsse. Weiter behauptete der Vertreter Polens, daß auch die deutschen Arbeiter nicht schuldlos seien, sondern, daß auch ihnen Gewalttätigkeiten gegen polnische Arbeiter nachgewiesen werden könnten. Er war eine Rede, wie der Vertreter Deutschlands in seiner Erörterung feilschte, im Grunde genommen daß nur eine Verteilung bei polnischen Aufstand. Auch Dubegeest meinte deshalb, daß das Ergebnis der Beratung war, daß der Internationalen Gewerkschaftsbund eine aus Jouhaux (Paris), Williams (London) und Jimmen (Amsterdam) bestehende Untersuchungskommission baldigt nach Oberschlesien entsenden, die dort an Ort und Stelle in Gegenwart von deutschen und polnischen Gewerkschaftsvertretern die nötigen Feststellungen für eine objektive Beurteilung der Schuldfrage vornehmen soll.

**Arbeitsmarkt.**

In Gütrow i. M. will das Baugeschäft Ernie Bink & Co. h. noch 20 Maurer einstellen. Es handelt sich um den Bau eines Viehstalles in Wietzel, der voraussichtlich bis Ende September dauert. Bogis im Arbeitsmarkt. Beschäftigung wird von der Selbstverwaltung gegen Beschäftigung geklärt. Randgeld und Lohn nach dem Tarifvertrag.

**Arbeitslosigkeit im Deutschen Bauarbeiterverbande.**

Feststellungsergebnis vom 23. Mai.

Der am vorigen Rahlage berichteten Zunahme ist diesmal wieder ein Rückgang der Arbeitslosigkeit gefolgt. Zum Mittelwörterbetriebe betrug das Verhältnis 4,07 am vorigen Rahlage 4,23. Vor 14 Tagen, am 9. Mai, hatte es 4,10 betragen, das vorliegende Rahlageergebnis weist mithin nach den am vorigen Rahlage festgestellten Steigen eine etwas geringere Arbeitslosigkeit auf als am 9. Mai. Von den am vorigen Rahlage von der Zunahme betroffenen Bezirken hatte nur der Stuttgarter Bezirk eine weitere Zunahme, und zwar von 10,4 auf 10,8. Dagegen zeigten diesmal einige andere Bezirke

eine kleine Zunahme, so Danzig von 11,6 auf 12,6. Die Bezirke Nürnberg von 6,0 auf 6,9, Frankfurt von 5,9 auf 6,0, Bremen von 2,5 auf 2,6, Stettin von 1,6 auf 2,2, Moskau von 1,1 auf 1,2, Hannover von 0,5 auf 0,6. Im Dortmund-Berliner Bezirk steht das Verhältnis seit mehreren Wochen unverändert auf 0,2. Die übrigen Bezirke sind an den diesmal berichteten Rückgang der Arbeitslosenzahl beteiligt. — Das Hundertverhältnis der unterrichteten Arbeitslosen zur Mitgliederzahl betrug 1,28, in der Vorwoche 1,42.

Table with columns: Bezirk, Ingesamt, davon haben berichtet, In den berichtenden Vereinen, In den berichtenden Vereinen waren am Berichtstage arbeitslos, Bauarbeiter, Hilfsarbeiter, Bauarbeiter, Hilfsarbeiter, Zimmerer, Schlosser, Geratearbeiter, Insgesamt.

Berichte.

Berlin. Vor etwa 8 Wochen hatten wir uns mit der Affordarbeit auf dem Neubau der Reichsverwaltungsanstalt am Friedrichsberg, der von der Union-Affordgesellschaft ausgeführt wird, zu beschäftigen. Wir haben seiner Zeit die Öffentlichkeit von diesen Maßnahmen unterrichtet und sind nun erneut gezwungen, diese eigenartige Methode zur „Behebung der Bauzeitverzögerung“ aufzuzeichnen; denn es wird dort bereits wieder im Afford gearbeitet. Es ist ja allgemein bekannt, daß das gesamte Unternehmertum auf die Einführung der Affordarbeit drängt, soweit diese noch nicht Eingang gefunden hat. Der Tarifvertrag für das Baugewerbe sieht die Affordarbeit aber nur dann zu, wenn die Fachgruppen der Ortsvereine dazu ihre Zustimmung geben. In Berlin haben jedoch die Fachgruppen mit wenigen Ausnahmen, das Affordsystem abgelehnt. Erst kürzlich hat der Verband der Baugeschäfte unsern Bezirksverein erwidert, erneut eine Veranlassung der Fachgruppen über die Einführung der Affordarbeit vorzunehmen. Er ist der Meinung, daß die Lohnerschöpfungen im letzten Jahre zur Verteuerung des Wohnungsbauens beigetragen haben. Die Unternehmer behaupten weiter, sie hätten für die Verbilligung der Baustoffe ihr Möglichstes getan. Die Arbeiter hätten, ebenso wie die Unternehmer, die Pflicht, die Förderung der Bauzeitverzögerung zu betreiben; der einzige Weg dazu sei aber die Affordarbeit. Die Begründung der Unternehmer ist denn doch zu durchsichtig, als daß ein denkender Arbeiter darauf hineinfallen könnte. Aber leider gibt es auch noch Kollegen, die alle guten und berechtigten Gründe, die schon so oft in Wort und Schrift gegen die Affordarbeit vorgebracht worden sind, nicht anerkennen wollen. Wir behaupten, daß es kaum ein anderes Gewerbe gibt, in dem die Affordarbeit in jeder Beziehung von so verheerenden Wirkungen begleitet ist wie im Baugewerbe. Das unermessliche Kolonnenhysterium führt dazu, daß die Zahl der Arbeitskräfte möglichst beschränkt wird, und die nicht zu Höchstleistungen befähigten Arbeiter ausgesondert werden. Das ohnehin überzogene Arbeitslosensystem wird ohne Not verneinert, nur weil das Affordsystem den Unternehmern und einigen rücksichtslosen Exploitanten unter der Arbeiterschaft besser in den Kram paßt. Die Union-Affordgesellschaft, die früher, als die Zwickauer auf der Bauzeitliche Friedrichsberg von uns aufgedeckt waren, durch den Mund ihres Vertreters, Herrn Baumeisters Girtle, das Versprechen gab, nun im Zeitlohn arbeiten zu lassen und die Arbeitskräfte vom Arbeitsnachweis zu beziehen, hat ihr Versprechen gebrochen. Es sind nur wenige Leute vom Arbeitsnachweis eingeweiht worden. Und seit einigen Tagen wird auch bereits wieder in Prämiensystem gearbeitet. Die Maurer haben sich verpflichtet, daß jeder Mann wöchentlich 4800, also täglich 800 Steine, verarbeite, wofür sie 80 M. täglich, also 10 M. für die Stunde, gezahlt erhalten. Zur Auszahlung gelangt vorläufig der tarifmäßige Stundenlohn. Die verbotene Mehrleistung wird später gezahlt. Der Vertrag enthält auch die Bestimmung, daß, wenn die Organisationen die Unzulässigkeit dieser Arbeitsweise feststellen wollten, die Firma jeder außerordentlichen Verpflichtung entbunden ist. Nach dem Tarifvertrage wird derartige Sonderabmachungen der Vertragsparteien verboten. Die Unternehmerbehörden der Schlichtungskommission erklären, wie seinerzeit schon, daß das Prämiensystem kein Affordlohn ist und nach dem Tarifvertrage nicht verboten sei. Die erforderlichen Gegenmaßnahmen sind eingeleitet. Wir müssen es als eine Unverschämtheit sondergleichen bezeichnen, wenn man diese Arbeitsmethode als im Interesse der Allgemeinheit liegend hinstellt. Was sagt aber die Erwerbslosenfürsorge dazu, daß man auf diese Weise die Zahl der Arbeitslosen vermindert?

Bitterfeld. Am 25. Mai tagte hier eine Mitglieder-versammlung, um Stellung zu nehmen zu den Verhandlungen über Lohnverbesserungen. Dabei wurde erörtert, warum wir nicht schon zu anderen Maßnahmen gegriffen haben, um unsere Forderungen nachdruck zu verleihen. Kollege Frede teilte mit, daß wir zugunsten der Dessauer

Kollegen zurückgetreten seien. Die Bezirksleitung und die am 24. April auf der Konferenz anwesenden Dessauer Kollegen waren der Meinung, daß dort die Lohnfrage in 8 Tagen erledigt sei; nun dauert der dortige Streit bereits 3 1/2 Wochen. Es muß jedoch durchgehalten werden. Trotz der guten Bauzeit ist es uns nicht möglich gewesen, im Verhandlungswege eine Lohnverbesserung durchzubringen. Die Folge ist, daß die Kollegen auf eigene Faust Lohnverbesserungen in Form von Ausbesserungen usw. zu erreichen suchen. Unsere hiesige Großindustrie sagt: Wir zahlen keine weiteren Zulagen mehr für das Baugewerbe. Dabei übersehen die Werksherren ganz, daß Arbeiter und Handwerker in der Industrie bedeutend höhere Löhne haben, als bei den Bauunternehmern. Ein zweiter Gegner ist der Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes, Herr Pfeiffer in Halle. Gut dieser doch bei Verhandlungen die Lohnverbesserungen als Erpressungen bezeichnet. Den hiesigen Unternehmern sind die Hände gebunden. Dr. am 26. Mai das Bezirkslohnamt zusammenzutreten sollte, setzten die Kollegen ihre Hoffnung auf dessen Entschädigung und vertagten die weitere Aussprache. — Die Mitgliederzahl unseres Bezirksvereins stieg im 1. Quartal von 1994 auf 2155. Neueintritte sind 219, zugewiesen 45, von andern Verbänden übergetreten 67 Kollegen. Diefem Zugang steht ein Abgang von 170 Kollegen gegenüber. Für die Hauptkassse wurden 57 789,90 M. eingenommen. Davon wurden ausgegeben für Arbeitslosenunterstützung an 15 Mitglieder 422,70 M., für Krankenunterstützung an 123 Mitglieder 58 144,98 M. Einnahmen und 22 780,09 M. Ausgaben, so daß ein Bestand von 35 904,89 M. blieb. Kollege Brauer erwachte die Kollegen, sich an Ordnung zu gewöhnen hinsichtlich der An- und Abmeldung. Im Gebiet des Bezirksvereins arbeiten sehr viele Kollegen, die sich nicht angemeldet haben. Diese halten es auch meist nicht für nötig, sich den Versammlungsbeschlüssen zu fügen. Mit den Vereinen Leipzig, Leipzig, Dessau, Wittenberg, Zerbst haben wir Vereinbarungen wegen der prozentualen Vorführung getroffen. Die Kollegen sollen die prozentualen Vorführung brauchen nicht zu zahlen. In dieser Zwangslage sehen wir uns beurlaubt, die Mitgliedsbeiträge einzuziehen und die Kollegen in ihren Heimatorten abzumelden. Kollege Frede wies noch auf die Betriebsrätefrage hin. Auch auf diesem Gebiete muß Besserung eintreten. In den Kurzen sollen nicht nur derzeitige Betriebsräte, sondern möglichst alle Kollegen teilnehmen, da wir in unserm Beruf einen großen Wechsel der Delegierten haben. Voraussetzungen beginnt der Kurus Mitte Juni. Als Beschäftigte werden eingeführt: Arbeiterrecht, Sozialgesetzgebung, bürgerliches Recht und als Sonderfach Betriebsrätewesen. Auch der Versammlungsbesuch muß bei uns besser werden. Es ist an der Zeit, daß die Kollegen nicht nur Mitglieder sind, sondern sich auch um die Arbeit in der Organisation bemühen. Es ist nicht erheben, wenn von 2000 Mitgliedern nur 200 zur Versammlung kommen.

Cöln. Der Streik der Bauarbeiter im Stahlwerkband der Zypen beendet. Am 18. Mai legten 150 Bauarbeiter im Stahlwerkband der Zypen die Arbeit nieder. Dem lag folgende Ursache zugrunde: Die Bauarbeiten im Stahlwerk werden von den Werksbauarbeitern und den Bauarbeitern des Unternehmers Kaus gemeinsam ausgeführt. Die Werksbauarbeiter werden nach dem für die Metallindustrie geltenden Tarifvertrage entlohnt, während die Arbeiter des Unternehmers Kaus dem Tarifvertrag für das Baugewerbe unterliegen. Da nun die Werksbauarbeiter und die beim Unternehmer in Arbeit stehenden Kollegen den unter verschiedenen Arbeitstagen sind, bleiben bei den unterschiedlichen Tarifbestimmungen Differenzen nicht aus. Am 17. Mai sollten nach der Auffassung der Kollegen die Arbeiter von Kaus eine Nachschicht machen. Da sie die im Tarifvertrage für das Baugewerbe vorgesehenen Zuschläge forderten, bestimmte die Direktion, daß die Nachschicht von ihren Bauarbeitern geleistet werden sollte. Weil sich nun die Werksbauarbeiter nicht als Lohnrücker brauchten ließen und die Nachschicht unter diesen Umständen verweigerten, wurden die betreffenden Kollegen sofort entlassen. Als Antwort legten sofort alle Kollegen, sowohl die Werksbauarbeiter als auch die Kollegen von Kaus die Arbeit nieder. Am Mittwoch, 25. Mai, fanden zwischen der Direktion des Stahlwerkes und den Vertretern der beteiligten Gewerkschaften und der Streikenden unter Leitung des Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses Verhandlungen statt, die zu nachstehendem Vergleich führten:

Die Parteien schlossen vorbehaltlich der Zustimmung der Arbeiter folgenden Vergleich: Die heutige Vorentscheidung hat ergeben, daß die Anordnung, daß die Maurer des Stahlwerkes die Nachschicht verfahren sollten, von der Werksleitung getroffen worden ist, als diese von der Beschäftigung des Meisters Janzen mit dem Vorarbeiter Nadermacher und von den Anordnungen des Vorarbeiters Nadermacher und des Bauleitenden Lehendeder keine Kenntnis hatte. Die Anordnung der Werksleitung entsprach der Sachlage und war daher für die Maurer verpflichtend. Die Beschäftigung hat aber andererseits auch ergeben, daß die Maurer auf Grund der Mitbestimmung des Bauleitenden Lehendeder annehmen konnten, daß die Beschäftigung der Nachschicht durch die Maurer der Firma Kaus durch den Meister Janzen angeordnet war, und daß diese Anordnung nachher durch die Werksleitung abgeändert worden sei, um den fünf- und zwanzigprozentigen Zuschlag für die Maurer der Firma Kaus zu ersetzen. Es liegt also ein bedauerliches Mißverständnis vor, aus dem ein Anspruch auf Vergütung der nicht gearbeiteten Schichten von den Maurern nicht hergeleitet werden kann. In Anerkennung, daß ein Mißverständnis vorliegt, und um weitere Schäden für den ganzen Betrieb zu vermeiden, wird die Firma den Maurern und Hilfsarbeitern den Lohn für 3 Schichten gezahlt, wenn die Arbeit sofort wieder aufgenommen wird. Ausgenommen werden selbstverständlich die Maurer und Hilfsarbeiter, die in der Zwischenzeit anderswo gearbeitet und Verdienst gehabt haben. Diese erhalten nur eine entsprechend gekürzte Entschädigung. Bezüglich der übrigen Arbeiter soll unter Zugleichung der Gewerkschaften verhandelt werden. Treng-

welche Entschädigungen sind bezüglich dieser Arbeiter auch ausgeschlossen, wenn sie die Arbeit nicht sofort wieder aufnehmen. Dieser Vergleich gilt auch bezüglich der Arbeiter der Firma Kaus. Bezüglich der etwa später notwendig werdenden Nachschichten soll eine allgemeine Regelung getroffen werden. Für die wieder einzustellenden Arbeiter gilt die Kündigung als zurückgenommen. Maßregelungen aus Anlaß des Streiks dürfen nicht erfolgen. Alle Arbeiter sind wieder einzustellen. geg. Allland. geg. C. Fröhlich, geg. Böder.

Eine Versammlung der Streikenden stimmte am 26. Mai dem Vergleich zu. Am 27. Mai wurde die Arbeit wieder aufgenommen. Wir geben uns der Hoffnung hin, daß der Ausgang dieser Bewegung auf den Herrn Direktor Alland erzieherisch einwirken wird, daß er künftig keine derartig leichtfertigen Entlassungen mehr vornimmt.

Danzig. Die Abtrennung Danzigs vom Deutschen Reich gibt dem Arbeitgeberverband den Mut, seine Willkürherrschaft wieder aufbauen zu wollen. Schon im vergangenen Jahr mußten wir einer Lohnverbesserung wegen einen neunwöchigen Streik führen. Schwerfällig bequeme sich damals die Unternehmerorganisation dazu, mit uns einen neuen Tarifvertrag abzuschließen. Sie verschleppte dauernd die Verhandlungen. Erst am 15. Februar 1921 wurde der Vertrag, über den die Verhandlungen im Juli 1920 begannen, unterschrieben. In dem Vertrage sind alle deutschen Bestimmungen enthalten, auch die über das Bauredelegiertenwesen. Bemerkenswert ist hierbei: wir haben hier kein Betriebsrätegesetz. Jedoch haben wir die Entschädigung wegen Witterungsverhältnissen und die protokolllarischen Erklärungen über das Beschäftigenwesen nicht. Die Verhandlungen zwischen uns und dem Arbeitgeberverband wurde mit dem Zimmererverband und dem hiesigen Bauarbeiterverband gemeinsam geführt. Der Vertrag wurde von dem Zimmererverband nicht unterschrieben, weil die beiden erwähnten Bestimmungen aus dem deutschen Vertrage fehlten. Dieser Verband will jetzt für sich selbst einen Vertrag abschließen. Wir haben selbstverständlich nichts dagegen. Aber er soll sich eine Zeit dazu ausdenken, die für ihn günstig ist und die verpönt, das Ziel durchzusetzen. Die, aber sagen wir besser der, der dieses veranlaßt, will ja anderes. Er sieht, daß die Zeit immermehr zu einem Zusammenbruch der baugewerblichen Arbeiter drängt, und nun will er diesen unter allen Umständen verhindern, koste es was es wolle. Um nun die Zimmerer für das alleinige Vorgehen zu gewinnen, wurde eine Lohnverbesserung von 1,70 M. die Stunde gefordert. Die Unternehmer antworteten den Zimmerern darauf, daß sie erst dann mit ihnen verhandeln, wenn der Vertrag unterschrieben ist. Wir und die Christen reichten unsere Lohnforderung besonders ein. Die Zerrissenheit der der nicht günstigen Konjunktur ließ den Unternehmern den Kamm schneller und sie teilten uns mit, daß sie nur mit allen drei Organisationen verhandeln. Nach einem mehrtägigen Briefwechsel fanden dann endlich am 1. April die ersten Verhandlungen statt. Die Unternehmer erklärten, es müsse ein Lohnabbau eintreten und es könne der Lohn nicht noch weiter aufgebaut werden. Nach längerem Verhandeln machten sie ein Angebot, nach dem an Verbetratete eine widerrechtliche Brotzulage von 9,60 M. und an Unterleitete von 2,40 M. wöchentlich gezahlt werden sollte. Dies lehnten wir ab. Bei den weiteren Verhandlungen am 8. April änderten die Unternehmer ihr Angebot dahin, daß sie an alle über 17 Jahre alten Bauarbeiter eine widerrechtliche Brotzulage von 20 M. die Stunde und 5 M. für alle unter 17 Jahren alten zahlen wollten. Auch dieses lehnten wir ab. Die Zimmerer haben ihrer Forderung wegen 3 Gewerkschaften gesperrt. Weil sie, wie die Unternehmer wollten, nicht bis zum 25. April in den betroffenen Betrieben die Arbeit ausgenommen haben, wurden die noch beschäftigten Zimmerer ausgesperrt. Dadurch ist eine Anzahl unserer Kollegen in Mitleidschaft gezogen. Zu gleicher Zeit hatten wir auch Lohnforderungen in den beiden übrigen Lohngebieten eingereicht. Im Lohngebiet Großer-Werder lehnten die Unternehmer jede Zulage und jedes weitere Verhandeln ab. Damit gaben wir uns nicht zufrieden und ersuchten die Meutiger Unternehmer um besondere Verhandlung. Diese erklärten, sie seien gewillt, eine Zulage zu zahlen, sie könnten aber nicht mit uns allein verhandeln; denn sie seien durch hohe Strafen an die Beschäftigten ihrer Organisation gebunden. Sie würden aber dafür sorgen, daß umgebend durch ihre Organisation mit uns verhandelt würde. Die Verhandlungen blieben aus, weil der Danziger Arbeitgeberverband sie verbot. Am 2. Mai legten unsere Kollegen in Meutich die Arbeit nieder. Am Abend erfolgte auf Befehl von Danzig die Aussperrung für alle in dem Lohngebiet Großer-Werder beschäftigten Maurer, Zimmerer und Hilfsarbeiter. Die Aussperrung verlagte aber, weil nicht alle Unternehmer dem Befehl nachkamen. Auch der hohe Besuch von Danzig bei den Ubrünnigen half nichts. Der Beschluß zur Ablehnung der Verhandlung und zur Aussperrung war nur durch eine Wige zustande gekommen. In der Arbeitgeberverbandversammlung zu Meutich erzählte der Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes, früherer Zimmermeister, jetziger Meutich Schmidt, in Danzig sei ein Schiedsgericht gefällig, der 30 M. Brotzulage vorsehe, der von den Maurern und Bauhilfsarbeitern angenommen, von den Zimmerern aber abgelehnt sei. Darum streikten diese. So, man will sogar den Namen unseres Kollegen Brill unter dem Schiedsgericht gesehen haben. Wir wissen genau, wer den Unternehmern in dem Lohngebiet diese neue Wige vorgelegt hat. Der Arbeitgeberverband Danzig hat bisher gern mit gefälligen Mitteln gearbeitet. Wir erinnern an das Eigenquodant in der Aussperrung 1910, in dem besaßwert wurde, daß sich die Arbeiter durch die ständige Zunahme der Aussperrung bezwingen sehen, die Vermittlung der Reichsregierung anzurufen. Weiter erinnern wir an das geheime Schreiben vom Juni 1912 an die Danziger Gewerkschaften, in dem besaßwert wurde, die Arbeiter bewürden den Tarifvertragsgeboten. Faustbilde Augen wurden benutzt, um die Beschäftigten gegen uns mobil zu machen. Wir wollen uns erproben, noch mehr aufzusagen. Wir kennen die Kassenjammerzinnung im Arbeitgeberverband. Darum sollte Hilfe vom Lande kommen. Nur mit Mühe konnte der Aussperrungsmut im Arbeitgeberverband erlagert werden. Die Unternehmer füßten sich aber

nach mancher Richtung entläßt. Durch den Kampf sind die beispiellos dreisten, anmaßenden und rücksichtslosen Unternehmern im Großen-Werker in ihre Schranken zurückgewiesen, und es werden auch die Danziger zurückgewiesen, damit sie endlich gezwungen werden, die Bauarbeiter als gleichberechtigte Menschen zu behandeln.

In Danzig ist es bis jetzt noch zu keinen Verhandlungen gekommen. In dem Gegenfelle der Schafsmacher brodel es. Der Vorsitzende des Tarifamtes, auf den sich beide Parteien einigen, hat es abgelehnt, den Vorsitz zu übernehmen. Er gibt an, mit Arbeiten überlastet zu sein. Der wahre Grund liegt aber darin, daß ihm die Schafsmacher über den letzten Schiedspruch die bestmögliche Wortwahl machten. Nach dem Vertrage erneuert, wenn sich beide Parteien auf einen Vorsitzenden nicht einigen, der Senat den Vorsitzenden. Der Senat hat aber nicht gleich den Vorsitzenden ernannt, sondern mit den Parteien als wichtige Hauptaufgabe erst die Honorierung des Vorsitzenden geregelt und dann den Vorsitzenden ernannt. Dieses Verfahren mag Befremden erregen, aber bei unserer Regierung ist alles möglich. Der Senatspräsident ist der frühere Oberbürgermeister Eshar der Stadt Danzig, der uns durch sein Verhalten im vorigen Jahre direkt zu dem opfervollen Streik herausforderte. Nach dem Inhalt der Danziger Unternehmer sollte im Großen-Werker die Ausperrung nicht früher aufgehoben werden, als bis die Neuzulassung Bauarbeiter bedingungslos die Arbeit wieder aufgenommen haben. Aber es kam anders, wie es so häufig anders kommt. Die Unternehmer vom Großen-Werker haben sich von den Danziger Schafsmachern den Verhandlungssteg erkämpfen müssen. Am 14. Mai fanden in Neudorf für das Lohngebiet Großer-Werker Verhandlungen statt, zu denen die Danziger 8 ihrer Vorstandsmitglieder entsandten. Der Eingang in die Verhandlungen wurde von uns erst Klärung über die Höhe von Schiedspruch verlangt. Dem Verhandlungsleiter, Schafsmacher Hülst, Danzig, ging dies gegen den Streik, und er wollte darüber überhaupt nicht reden lassen. Dann aber gab der Geschäftsführer des Verbandes, der in der betreffenden Verammlung gar nicht zugegen war, eine Erklärung ab, in der er behauptete, Herr Schmitt habe in der Verammlung gesagt, in Danzig sei in einem andern Gewerbe (Steinzieher) ein Schiedspruch von 30 % gefällt. Nach Ansicht des Verhandlungsleiters sollte dadurch die Angelegenheit erledigt sein. Wir bestanden aber um Aufnahme einer protokollierten Erklärung, weil nach unseren Informationen nicht von einem andern Gewerbe die Rede war, und auch für die Steinzieher nicht ein Schiedspruch von 30 %, sondern von 40 % gefällt wurde. Der Verhandlungsleiter hatte die Absicht, die Verhandlungskommission ergebnislos auseinanderzutreiben zu lassen. Die Unternehmer hatten aber daran kein Interesse und erklärten sich als letztes Angebot folgenden Vorschlag: Auf die zuletzt gefällten Löhne für Hilfsarbeiter 40 % und für Maurer und Zimmerer 60 % zuzulegen. Die Zimmerer erklärten sich bereit, das Angebot anzunehmen. Wir lehnten es unter Vorbehalt ab. Die Zimmerer haben am dritten Pfingstfeiertage bereits teilweise die Arbeit aufgenommen. Wir verhandelten an diesem Tage weiter, und nun legten die Unternehmer den Hilfsarbeitern auf ihr Angebot 10 % zu; den Maurern könnten sie, wie sie uns sagten, nicht mehr geben; denn der Lohn der Maurer dürfe nicht höher sein als der der Zimmerer. Das geänderte Angebot nahmen unsere Kollegen an, und am 18. Mai wurde in dem ganzen Lohngebiet die Arbeit wieder aufgenommen. Der Stundenlohn für Maurer beträgt jetzt 5,70 M, für Hilfsarbeiter 5,20 M und für Schneidmühlenarbeiter 5,20 M. Dadurch ist der Weg für die neue Lohnbewegung gebahnt; sie konnte hier so schnell erledigt werden, weil sich dort die gesamten Bauarbeiter einig waren und weil sie nicht, wie in Danzig, zünftlerische Sonderwünsche haben.

Kiel. In unserer Generalversammlung am 8. Mai wurde zunächst die Abrechnung verlesen, nach der wir im ersten Vierteljahr für die Hauptkasse Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 132 285,80 M hatten. Die Kassa hatte 55 750,53 M Einnahmen und 25 882,05 M Ausgaben. Der verbleibende Kassenbestand betrug 29 868,48 M. Der Bezirksverein hat 2076 Mitglieder. Der bisherige Vereinsvorstand wurde wiedergebählt. In dem Bericht über unsere Lohnbewegung wurde gesagt, daß es vor der Errichtung des Bezirkslohnamtes noch möglich war, für die Kollegen in Kiel eine Zulage von 30 % zum früheren Stundenlohn zu bekommen. Dagegen erklärt sich jetzt das hiesige Lohnamt als nicht zuständig für Preis- und Vorbehalten. Wir mußten deshalb die Lohnforderungen für diese Orte erneut an das Bezirkslohnamt einreichen. Dort wurden sie abgelehnt mit der Begründung, daß eine wesentliche Steigerung der Preise für die Lebenshaltung nicht eingetreten sei. Dieser Schiedspruch wurde als verbindlich erklärt. Wir mußten daher unsere Forderung, die mit der großen Arbeitslosigkeit unter unseren Kollegen und mit den erhöhten Kommunalabgaben begründet war, am 18. April von neuem an das Bezirkslohnamt einreichen, das sie wiederum ablehnte. Diejem Schiedspruch haben wir uns jedoch nicht unterworfen, sondern verfuhr, durch das hiesige Lohnamt zu örtlichen Verhandlungen mit den Unternehmern zu kommen. Die Arbeitslosigkeit unter den Vereinsmitgliedern ist groß, besonders in der Zahlstelle Preis, in der bis zu 90 % der Mitglieder arbeitslos waren. Der Vertreter der Zahlstelle Preis wies besonders darauf hin, daß in Neumünster schlimme Mißstände hinsichtlich des Delegiertenwesens beständen. Wäuben und Bauarbeiterzuschlag lagen im argen, weil keine Wäubelegeren gewählt wurden. Darunter hatten besonders die auswärtigen Kollegen zu leiden, die zeitweilig wegen mangelnder Wäubeleger in eigenen Wohnort in Neumünster arbeiten mußten. Zur Anerkennung der von uns vorgelegten Arbeitsverträge haben wir mit den Unternehmern verhandelt. Diese lehnten unser Entwurf ab, besonders deshalb, weil darin die Benutzung des städtischen Arbeitsnachweises und Einstellungszwang vorgezogen waren. Wir werden nun das hiesige Schiedsamt anrufen. Der Vorsitzende gab bekannt, daß das hiesige Maurergewerk sich aufgelöst habe. Die Fänge des Gewerkes ist dem Bezirksverein geschenkt worden. Kollege Patau forderte die Kollegen auf, recht reger für die Bauarbeitergenossenschaft zu agitieren. Besonders mußten sich

die auf den Werken arbeitenden Kollegen mehr anschließen, da diese doch nicht mit der großen Arbeitslosigkeit zu rechnen hätten.

**Straßburg.** Hier streifen unsere Kollegen seit einer Woche. Wir bitten alle auswärtigen Kollegen, bei der Verhinderung des Zuganges zu helfen.

**Zehdenick.** Auf Grund des § 5 Absatz 4 des Reichsarbeitsgesetzes forderten wir die hiesigen Unternehmer auf, mit uns in Verhandlungen über eine Lohnherabsetzung einzutreten. Wir forderten von 1. April an 80 % und vom 1. Mai an weitere 50 % Zulage zum bisherigen Stundenlohn. Die Verhandlung fand am 27. März statt. Bei Bewilligung unserer Forderung wären die Kollegen auf 5,50 M die Stunde gekommen. Nach stundenlangem Verhandeln waren 4 Unternehmer bereit, einen Stundenlohn von 5 M zu zahlen. 2 andere Unternehmer liefen aus der Sitzung davon. Diesen gelang es, ihre 4 Kollegen wieder umzustimmen, so daß diese ihre Zulage zurückzogen und uns am 29. März mitteilten, sie seien nur zur Zahlung von 4,80 M Stundenlohn bereit. Unsere Kollegen beschloßen darauf in einer Versammlung, den Unternehmern zur Bewilligung zu machen, innerhalb dreier Tage das zuerst gegebene Wort einzulösen; das heißt, 5 M zu zahlen. Die Unternehmer antworteten, daß sie, falls wir mit 4,80 M nicht zufrieden seien,

**Am 18. Juni ist der 24. Beitrag fällig.**

nur 4,60 M zahlten. Diese übermäßige Herausforderung war unsern Kollegen zu viel und sie antworteten am 7. April mit dem Streik. Die Unternehmer hatten damit nicht gerechnet, und schon am 10. April erludigen sie den Gewerberat um Vermittlung. Da eine Vereinbarung nicht zustande kam, beantragten die Unternehmer einen Schiedspruch des Schiedsgerichtsausschusses. Auch dort boten sie uns 4,60 M, weil sie mit dem baldigen Zusammenbruch des Streiks rechneten. Ihre Forderung ging jedoch nicht in Erfüllung. Darauf boten sie nun 5 M Stundenlohn an. Jetzt lehnten unsere Kollegen dieses Angebot ab und forderten 5,50 M. Die Unternehmer suchten sich zu retten, indem sie schnell dem Arbeitgeberverband beitraten; sie erhofften von begrifflichen Verhandlungen ein für sie besseres Ergebnis. Diese Verhandlungen scheiterten jedoch und damit brach ihr Widerstand zusammen. Einzelne von ihnen traten aus dem Arbeitgeberverband aus und bewilligten den Stundenlohn von 5,50 M. Das war nun ein Vorwand für die Schafsmacher, auch zu bewilligen. Wir haben also einen vollen Sieg errungen, den wir der geschlossenen und unverwundbaren Einigkeit der Bauarbeiter und Zimmerer sowie der Solidarität der gesamten örtlichen Arbeiterklasse verdanken. Durch den 6 Wochen dauernden Kampf erhöhten wir unsern Stundenlohn von 4,20 M auf 5,50 M.

**Bekanntmachungen des Vorstandes.**

Vom 29. Mai bis 4. Juni haben folgende Vereine Geld an die Hauptkasse gesandt: Annaberg 3000 M, Achersleben 5000, Angersberg 1800, Alfeld 1000, Augsburg 3000, Wiesfeld 10000, Brunsbüttelkoog 1234, Wittgou 1000, Grimmlischau 2000, Gatsörde 500, Dorfen 500, Dutsberg 2000, Düsselhof 1817,20, Söben 3000, Degenbof 2500, Daffow 200, Gellen 10000, Franzenberg 3000, Franckenstein i. Schf. 700, Friesenberg i. Medl. 1000, Friedland i. Medl. 700, Frankfurt a. Main 25 907,20, Gießen 15 000, Güstrow 948,60, Solingen i. G. 4000, Gildesheim 8000, Hagenow 900, Gildsburg-Hausen 500, Jmmenstahl 50, Jmmenau 2894,30, Jüterbog 1800, Kronach 2000, Kallies 612, Kreuznach 4000, Konhans 2000, Lauenburg i. P. 1500, Müllersgrund 4000, Magdeburg 12000, Marlow 552,60, Meuselwitz 2000, Memmum 2500, Mirrow 500, Neuhalt a. d. Saardt 1500, Nordheim 2500, Ostschillingen 1000, Pöffe 1000, Deberau 1500, Ohlau 1000, Ostsch 2000, Plau 700, Pritz 1000, Ravensburg 400, Stettin 10000, Schramberg 500, Sandau 55,20, Seeburg 2500, Stavenhagen 1000, Schenfeld 175,20, Schöner 1000, Siegen 6000, Torgau 1400, Witzgringen 210, Thale a. S. 2000, Treuenbrietzen 500, Ilm 5000, Wildshausen 1000, Wismar 2000, Wäfersburg 2000, Wangerin 1000, Rittau 5000, Zeitz 4000, Zeulenroda 2000, Zeuchau 1000, Zwickau 2000.

**Protokoll:** Brunsbüttelkoog 68 M. — **Kalender:** Ludenwalde 100 M. — **Briefumschlüge:** Siegen 105 M. — **Grundbesitz-Einkände:** Silbesheim 40 M, Saarbrücken 60. — **Veränderte Schriften:** Freiburg i. Br. 9,50 M, Stuttgart (Bezirk) 1050.

**Zentralrankenkasse.**

Bezugnehmend auf die Bekanntmachung in Nr. 20 des „Grundstein“ teilen wir mit, daß die außerordentliche Generalversammlung in Weimar abgehalten wird. Der Vorstand: J. A. W. Themar, Vorsitzender.

Im Monat Mai sind folgende Beträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Augsburg 2000 M, Arzheim 142,65, Bamberg 188,80, Bortum 800, Cöln-Rath 600, Darmstadt 400, Dohheim 500, Elmshagen 1000, Erbenheim 200, Offen a. d. R. 2000, Frauenstein 303,35, Greiz 186,20, Gummersbach 454,35, Hamborn 800, Hamburg I 700, Handshühheim 600, Jmmenhausen 150, Jngersleben 100, Königshaus i. Pr. 200, Königshausen 200, Mahlsdorf 80, Mügeln 193,10, Müllner b. D. 300, Naumburg a. d. S. 888,80, Nordenhain 700, Nürnberg 35,30, Pflungstadt 300, Regensburg 400, Reutlingen 300, Rheindl 143,63, Seligenstadt 440, Speyer 461,95, Zimmernode 400, Weitzsburg 500, Werder a. d. Saale 600. Summa 16 228,13 M.

Zuschüsse erhielten: Berlin I 1000 M, Berlin II 3000, Berlin-Friedrichsfelde 400, Berlin-Derschöneneide 200, Berlin-

Weissenfee 800, Bernau 800, Brandenburg a. d. S. 600, Bremen 500, Bries a. d. D. 200, Flensburg 800, Friedrichshagen 800, Götze 800, Groß-Ranfenbach 600, Groß-Bartenberg 800, Hagen i. B. 500, Gamburg IV 1000, Gamm i. B. 600, Hannover 1500, Heilsberg 400, Hofen 200, Jüterbog 400, Käßla 800, Lahr i. B. 500, Langenhagen 600, Lauenburg i. Pommeren 200, Lüdenscheid 400, Memel 200, Metternich 107,80, Müllin i. Lauenburg 800, Nomes 800, Niebhausen 400, Politz i. P. 200, Rastatt 200, Ravensburg 800, Reutlingen 800, Schweinfurt 800, Send 200, Stammheim 200, Straubing 200, Teichendorf 200, Teuchern 1000, Torgelow 700, Waddorf 200, Wandsbet 200, Wolfenbüttel 100, Summa 22 807,80 M.

Gamburg, den 1. Juni 1921.

Wilh. Thies, erster Kassierer.

**Sterbetafel.**

Durch den Tod verlor der Verband folgende Mitglieder:  
Belzig, Louis Prasse, Maurer, 65 Jahre alt.  
Braunschw. Chr. Kanne, Maurer.  
Danzig, (Birkenbr.) Aug. Heinze, M., 62 J. alt.  
Cöln, Mathias Moller, Maurer, 76 Jahre alt.  
Lambert Stienen, Hilfsarb., 30 Jahre alt.  
Düsseldorf, Josef Förster, Maurer, 65 Jahre alt.  
Hormann Leerigen, Stukateur, 61 Jahre alt.  
Duisburg, (Weel.) Emil Scholz, Hilfsarb., 23 J. alt. (Weidertch.) Daniel Schmidt, M., 60 Jahre alt.  
Greiz, Heinr. Gerstenberger, Maurer, 49 Jahre alt.  
Gamburg, Ang. Albrecht, Pfahstammer, 66 Jahre alt.  
Karl Ball, Maurer, 42 Jahre alt.  
Sohlenstein-G., Richard Wirth, Maurer, 63 Jahre alt.  
Stiel, Johann Stephan.  
Köln, Erich Schröder, Maurer, 42 Jahre alt.  
Leibsdorf a. d. N. (Weidertch.) J. Scholz, M., 61 J. a. (Schwerin a. d. N.) R. Gomalla, Hilfsarb., 41 J. alt.  
Plequith, Wilhelm Seifert, Hilfsarb., 74 Jahre alt.  
Mainz, Jakob Rothenbach, Maurer, 55 Jahre alt.  
Seitbrunn, Joh. Badler, Hilfsarb., 69 Jahre alt.  
Joh. Häsel, Gypser, 68 Jahre alt.  
Karl Meier, Maurer, 40 Jahre alt.  
Mergentheim, Ph. Wagner, Hilfsarb., 67 J. alt.  
Münchm. (Altstadt.) Josef Hornung, M., 54 J. alt. (Gauting.) Michael Würz, Schachtmeister, 33 J. a. (Neuhausen.) Johann Seeböck, Hilfsarb., 37 J. a.  
Regensburg, (Gallern.) P. Kraubauer, G., 52 J. a.  
Thale a. S., Karl Hahn, Maurer, 63 Jahre alt.  
Wiesbaden, (Dohheim.) W. Schnell, G., 19 J. alt. (Rambach.) Christ. Schwein II, M., 77 Jahre alt.  
Ghre ihrem Andenten!

Der Bezirksverein Kreuznach will vorübergehend einen Kollegen zur Anstufte bei der Geschäftsführung freistellen. Bewerber, die agitatorisch tätig sein können, wollen ihre Bewerbung mit entsprechender Aufschrift bis zum 20. Juni an das Vereinsbureau in Kreuznach, Poststr. 87, einreichen. Als Bewerber kommen nur Vereinsmitglieder in Betracht.

**Der Bezirksverein Waldenburg i. Schf. sucht zum 1. Juli dieses Jahres einen zweiten Geschäftsführer.**

Bewerber müssen mit den Verwaltungsverhältnissen vertraut, agitatorisch befähigt und längere Zeit im Deutschen Bauarbeiterverband organisiert sein. Bewerbungen sind in doppelter Ausfertigung unter Angabe des Berufs und mit einem Aufsatz über die Aufgaben eines Geschäftsführers sofort mit der Aufschrift „Bewerbung“ an Fritz Scholz, Waldenburg i. Schf., A u e n s t r. 34, einzureichen. Auswärtige Kollegen wollen die mündlichen Wohnungsverhältnisse in Waldenburg berückichtigen.

**Gemeinnützige Bauarbeiter-Genossenschaft „Selbsthilfe“, Stuttgart.**

Aus der Genossenschaft hat sich im Verein mit andern Korporationen die Banhütte „Schwaben“ gebildet. Deshalb ist durch Beschluß der Generalversammlung vom 12. Mai 1921 die Genossenschaft aufgelöst. Zu Liquidatoren sind Waidele, Gamsch und Grimm bestimmt. Der rechtsverbindlichen Zeichnung sind die Unterschriften zweier Liquidatoren erforderlich und genügend.

**Bilanz auf den 30. April 1921.**

Vermögen.		Schulden.	
Bankkonto	3025,39 M.	Warenschulden	4897,60 M.
Inventarkonto	68935, „	Darlehen und	„
Materialkonto	11473, „	Spareinlagen	119083,40 „
Bureauinventar	1050, „	Anteilsgeld	18880, „
Mensenkände	54897,75 „	Eintrittsgelder	690, „
		Gewinn	1031,42 „
	139882,42 M.		139882,42 M.
Aus dem Gewinn- und Verlustkonto.		Verlust.	
Inventarkontof.	4164,39 M.	Gesell. Arbeiten	55380, „
Lohn und Gehalt	43390,60 „		
Unkosten	6798,60 „		
Meinertrag	1031,42 „		
	55380, „		55380, „

gez.: Für den Vorstand: Willi Waidele, Für den Aufsichtsrat: Erh. Kupfer.

**Berammungen.**

Gamburg, (Sektion der Schornstein- und Feuerungsmaurer.) Jeden ersten Mittwoch im Monat bei Wäbmer, Barmbeck, Am Markt.